

## Ausschreibung 2018

# Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte

Auch 2018 können deutsche Kommunen im Rahmen des SKEW-Projektes "Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte" (Nakopa) aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) einen Zuschuss für entwicklungspolitische Vorhaben beantragen, die im Kontext partnerschaftlicher Kommunalbeziehungen mit einem Schwellen- oder Entwicklungsland entwickelt und umgesetzt werden. Mit dem Angebot sollen alle entwicklungspolitisch aktiven Kommunen ermutigt werden, ihr Engagement weiter auszubauen und ihr entwicklungspolitisches Potenzial voll auszuschöpfen. Das Angebot ist offen für alle Kommunen, die partnerschaftliche Beziehungen mit einer Kommune aus dem Globalen Süden unterhalten oder diese gerade aufbauen.

Nakopa ist ein Angebot der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global, das auch Qualifizierungsmaßnahmen und die Vernetzung mit anderen engagierten Kommunen mit einschließt. Die SKEW berät die Interessenten und Antragssteller sowie die späteren Projektträger.

Die Ausschreibung 2018 steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

## Vorgaben zur Antragsstellung

Folgende Vorgaben sollten bei der Projektplanung und -durchführung mit dem Partner im Schwellen- oder Entwicklungsland beachtet werden:

### 1. Grundprinzipien

- Antragsberechtigt sind deutsche kommunale Träger aus Politik und Verwaltung, die nachfolgende Bedingungen erfüllen:
  - Die Kommune unterhält bereits partnerschaftliche Beziehungen mit einer Kommune aus einem Entwicklungs- oder Schwellenland (s. DAC-Länderliste, Änderungen bleiben vorbehalten). In gut begründeten Ausnahmefällen sind Abweichungen möglich, sofern der Neuaufbau der partnerschaftlichen Kommunalbeziehungen Bestandteil des umzusetzenden Projektes ist.
  - Das beantragte Vorhaben muss im Kontext der kommunalen Partnerschaft gemeinsam und auf Augenhöhe geplant und implementiert werden.
  - Erfahrung in der gemeinsamen Projektarbeit insbesondere zu den Themen *Nachhaltige Daseinsvorsorge*, *Good Local Governance* oder *Klimaschutz und Klimaanpassung* sind von Vorteil.
- Zusammenschlüsse von mehreren deutschen Kommunen und ihren Städtepartnern sind generell möglich. Dabei tritt eine deutsche Kommune als Antragsteller und Ansprechpartner

für das Projekt auf. Die weiteren Kommunen unterstützen das Projekt als Kooperationspartner.

- Als Antragsteller kommen grundsätzlich auch deutsche Kommunalverbände und kommunale Spitzenverbände in Betracht, die mit äquivalenten Verbänden im Partnerland ein Projekt planen. Falls im Partnerland noch keine entsprechende Verbandsstruktur vorhanden ist, können ggf. andere kommunale Zusammenschlüsse als Projektpartner akzeptiert werden, sofern das Ziel des beantragten Projektes der Aufbau einer Verbandsstruktur ist.
- Wenn lokale Initiativen und Vereine eine wichtige Rolle in der Pflege der Kommunalpartnerschaft einnehmen und sich auch für das beantragte Partnerschaftsprojekt sinnvoll einsetzen, können Mittel in Höhe von bis zu 1/3 der Unterstützungssumme an diese weitergeleitet werden; dies ist in Form eines privatrechtlichen Vertrags zu regeln.
- Am Projekt beteiligte Kooperationspartner dürfen keine eigenen wirtschaftlichen Interessen verfolgen. Bei der Beauftragung von Dienstleistern (z.B. Universitäten oder Consulting Firmen) sind geltende Vergabekriterien zu berücksichtigen. Die Gesamtsteuerung des Projektes darf nicht an Dritte übertragen werden.
- Die Mitwirkung der antragstellenden Kommune bzw. deren Vertreter an aktuellen oder bereits abgeschlossenen Projekten und Qualifizierungsmaßnahmen der SKEW ist von Vorteil.
- Unterstützt werden nur Vorhaben, deren klar definiertes Projektziel innerhalb des vorgesehenen finanziellen und zeitlichen Rahmens erreicht werden kann. Eine Erfolgskontrolle muss möglich sein.
- Die Nachhaltigkeit des Projektes über den Unterstützungszeitraum hinaus ist zu gewährleisten.

## 2. Themen und Inhalte

- Inhaltlich muss sich das Projekt klar auf den entwicklungspolitischen Wirkungskreis der Kommunen beziehen und einem der Themen *Nachhaltige Daseinsvorsorge*, *Good Local Governance* oder *Klimaschutz und Klimaanpassung* zuzuordnen sein.
- Berücksichtigung finden außerdem Vorhaben, welche die Themen *Migration und Entwicklung auf kommunaler Ebene*, *Fairer Handel und nachhaltige Beschaffung auf kommunaler Ebene* mit dem primären Handlungsfeld – entwicklungspolitische *internationale Kommunalbeziehungen und Partnerschaftsarbeit* – innovativ verbinden.
- Im Zentrum des Projektes stehen die kommunale Zusammenarbeit der Partnerkommunen und der Austausch kommunaler Expertise. Der Auf- bzw. Ausbau der partnerschaftlichen Kommunalbeziehungen ist fester Bestandteil der umzusetzenden Maßnahme. Entsendungen von Verwaltungspersonal oder themenbezogenem Fachpersonal, die einen zusammenhängenden Zeitraum von 4 Wochen überschreiten, können nicht unterstützt werden. Für mittel- oder längerfristige Entsendungen wird auf die zuständigen

Personalentsendungsinstrumente verwiesen<sup>1</sup>.

- Schulprojekte, die in den Zuständigkeitsbereich des ENSA-Programms<sup>2</sup> fallen, sind nicht förderfähig. Reine Ausstattungs- oder Schulbauprojekte können generell nicht unterstützt werden.
- Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen sollten mit Maßnahmen des Capacity Developments oder des internationalen Erfahrungsaustauschs verbunden werden.
- Machbarkeitsstudien und Vorstudien, die die Durchführbarkeit und die Sinnhaftigkeit des Projektes prüfen, müssen vor Projektbeginn abgeschlossen sein. Ausgaben, die hierfür im Jahr der Antragstellung entstanden sind, können bis höchstens 5 % der Gesamtkosten bezuschusst werden. Technische/wissenschaftliche Studien und die Erstellung von Konzepten und Strategien im Projektverlauf sind nur bis zu 1/3 der Gesamtkosten unterstützungsfähig, sofern sie mit einer ersten pilothaften Umsetzungsmaßnahme einhergehen. Beispiele für mögliche Umsetzungsmaßnahmen müssen im Antrag dargestellt und im Budget aufgeführt werden. Die Planung der Pilotprojekte kann bis zu 3 Monate nach Abschluss der Studie angepasst werden und unterliegt der Zustimmung der SKEW, sofern sie nicht bereits bei Antragstellung bewilligt wurde.
- Für Konferenzen und Reisen zum Aufbau eines Partnerschaftsverhältnisses muss eine Wirkung auf ein konkretes entwicklungspolitisches Ziel nachweisbar sein. Delegationsreisen zu ausschließlich repräsentativen Zwecken können nicht unterstützt werden. Bei überjährigen Projekten kann jährlich maximal 1 Reise mit 2 Personen zur Projektbetreuung beantragt werden.
- Die Projekte müssen das Ziel des Gender-Mainstreaming (gleichberechtigte Einbeziehung von Männern und Frauen) berücksichtigen und konfliktsensibel konzipiert sein.
- Die für das beantragte Vorhaben relevanten BMZ-Strategiepapiere sind bei der Projektplanung und -implementierung zu beachten. Abrufbar sind alle Dokumente unter: [www.bmz.de/de/mediathek/publikationen](http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen).

### 3. Formale Vorgaben

- Die Höhe des Zuschusses sollte zwischen 20.000 und 500.000 Euro liegen.
  - Die beantragten Mittel von noch unerfahrenen Partnerschaften (Kommunalbeziehung jünger als ein Jahr, ohne gemeinsame Projekterfahrung) dürfen bei der Erstantragstellung 50.000 Euro nicht überschreiten.

<sup>1</sup> Informationen zu ASA-Kommunal (<https://skew.engagement-global.de/asa-kommunal.html>), CIM/IFKW (<https://skew.engagement-global.de/integrierte-fachkraefte.html>) oder SES (<https://www.engagement-global.de/ses-senior-experten-service.html>) sind auf der jeweiligen Homepage abzurufen.

<sup>2</sup> Informationen zum ENSA-Programm von Engagement Global können unter <https://www.engagement-global.de/ensa-entwicklungspolitisches-schulaustauschprogramm.html> eingesehen werden.

- Anträge von Partnerschaften mit mehrjähriger vertrauensvoller Zusammenarbeit sowie gemeinsamer Projekterfahrung können mit einem Zuschuss bis zu 250.000 Euro gefördert werden.
  - In Ausnahmefällen können Anträge, denen eine intensive nachweisbare thematische Zusammenarbeit mit der Partnerkommune vorausgegangen ist (Bsp. Handlungsprogramme, Vorstudien, andere Förderung öffentlicher Geber) mit einem Zuschuss bis zu 500.000 Euro unterstützt werden.
- Es können bis zu 90 Prozent der Projektkosten finanziert werden. Mindestens 10 Prozent der Ausgaben müssen vom Antragssteller in Form von Eigen- und/oder Drittmitteln erbracht werden.
  - Kofinanzierungen aus Mitteln der (Bundes-)Länder sind willkommen, es sind dann auch die entsprechenden Landeshaushaltsordnungen zu beachten.
  - Unbare Eigenleistungen sind grundsätzlich nicht anrechenbar auf die Eigenmittel und werden neben dem Budget nachrichtlich aufgeführt.
  - Die Mittel sind vorrangig im Partnerland einzusetzen. Im Rahmen der Engagement-Förderung sind jedoch Begleitmaßnahmen im Inland ausdrücklich erwünscht, z.B. Vernetzungs- und Informationsarbeit oder entwicklungspolitische Bildungsmaßnahmen. Die begleitenden Maßnahmen im Inland dürfen einen Anteil von maximal 20 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (siehe Zwischensumme Ausgaben- und Finanzierungsplan Positionen Nr. 1 bis Nr. 7) nicht übersteigen.
  - Die Projekte müssen 2018 beginnen und dürfen eine maximale Laufzeit von bis zu drei Jahren nicht überschreiten. Projekte, die im Rahmen von noch unerfahrenen Partnerschaften geplant und umgesetzt werden, sollten eine Laufzeit von zwölf Monaten nicht überschreiten.
  - Bei überjährigen Projekten muss aus dem Antrag klar hervorgehen, welche Mittel für welche Haushaltsjahre beantragt werden. Werden die Mittel eines Haushaltsjahres nicht abgerufen, so verfallen diese. Eine Übertragung in nachfolgende Haushaltsjahre ist nicht möglich.
  - Investitionen für die umzusetzenden Maßnahmen (z.B. auch in Humankapital und Know-how-Transfer) und laufende Ausgaben für die gesamte Verwaltung der Projekte müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Projekte, bei denen überwiegend laufende Ausgaben - inklusive Personalkosten - finanziert werden sollen, werden grundsätzlich nicht unterstützt.
  - Pauschal kann eine Mittelreserve in Höhe von bis zu 3,5 Prozent für inflationsbedingte Kostensteigerungen und unabweisbare Mehraufwendungen beantragt werden, sowie eine bis zu 7-prozentige Verwaltungskostenpauschale.
  - Vor Weiterleitung der Mittel durch Engagement Global/SKEW an den jeweiligen Projektträger ist mit diesem eine Projektvereinbarung in Form eines zivilrechtlichen Vertrages zu schließen.

- Vor Weiterleitung der Mittel an den Projektpartner im Partnerland muss die deutsche Trägerkommune mit diesem eine Projektvereinbarung in Form eines zivilrechtlichen Vertrages schließen, um die Einhaltung der mit Engagement Global/SKEW vertraglich vereinbarten Auflagen zu gewährleisten.

## Ansprechpartnerin und Fristen

Im Falle Ihres Interesses bitten wir Sie, **bis spätestens Freitag, 22. Dezember 2017**, eine **Interessenbekundung** per E-Mail und zusätzlich per Post an die im Formular angegebene Adresse zu senden. Die Interessenbekundung ist zwingende Voraussetzung für eine spätere Antragsstellung.

**Projektanträge** können **bis spätestens Freitag, 30. März 2018** eingereicht werden. Im Falle einer Bewilligung sollte mit einem Projektbeginn im September 2018 gerechnet werden. Die Antragsunterlagen werden auf elektronischem und zusätzlich postalischem Weg an folgende Adresse erbeten:

Engagement Global gGmbH/  
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt  
z.Hd. Frau Dr. Britta Milimo  
Tulpenfeld 7  
53113 Bonn  
Tel: 0228-20717 – 410/-334  
E-Mail: [nakopa@engagement-global.de](mailto:nakopa@engagement-global.de)